

# § 15 IntV 2020 Maßnahmenkatalog für kontaminierte Waren und für radioaktive Altlasten

IntV 2020 - Interventionsverordnung 2020

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Der Maßnahmenkatalog gemäß § 106 Abs. 1 StrSchG 2020 hat die in Anlage 7 angeführten Schutz- und Sanierungsmaßnahmen zu enthalten.

In Kraft seit 01.08.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)